

Leitlinien

Datenstand: 24.05.2022

Der Dokumentenserver der Hochschule Kaiserslautern

§1 Ziele und inhaltliche Kriterien für den Dokumentenserver der HS Kaiserslautern

1. Der Dokumentenserver <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-kl/home> bietet allen Angehörigen der HS Kaiserslautern die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur zeitnahen elektronischen Veröffentlichung und langfristigen Speicherung wissenschaftlicher Ergebnisse von hoher Relevanz für Forschung und Lehre in Form von elektronischen Dokumenten. Darüber hinaus dient das Angebot der raschen, weltweiten Kommunikation in der Wissenschaftsgemeinschaft und fördert den offenen und technisch wie rechtlich barrierefreien Zugang zu Fachinformationen im Sinne von Open Access. Die Hochschule Kaiserslautern hat die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003 unterzeichnet und im Zuge dessen eine [Open-Access-Policy](#) verabschiedet.
2. Der Dokumentenserver wird inhaltlich und technisch von der Hochschulbibliothek und dem Referat für Forschung und Projektkoordination betreut. Er wird mit der Software OPUS betrieben. Weitere Angaben zur verwendeten Software und deren Funktionalitäten können den [FAQs](#) entnommen werden.
3. Die elektronischen Dokumente erhalten zitierfähige Persistent Identifier in Form von DOIs (Digital Object Identifier). Der Zugriff erfolgt über nationale und internationale Bibliothekskataloge, Suchmaschinen, OAI-Serviceprovider und andere Nachweisinstrumente. Die Langzeitarchivierung der eingebrachten originären Dokumente wird gewährleistet.

§2 Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Die Autor*innen räumen dem Betreiber des Dokumentenservers folgende Nutzungsrechte ein
 - das Recht zur elektronischen Speicherung
 - das Recht zur Konvertierung zum Zwecke der Langzeitarchivierung bzw. Visualisierung, unter Beachtung der Bewahrung des Inhalts (die Originalarchivierung bleibt erhalten)
 - und im Falle der Veröffentlichung das einfache Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung in internationalen Datennetzen gemäß §19a UrhG
 - das Recht zur Meldung sowie Übergabe an Langzeitarchivierungsstellen
 - das Recht die Metadaten, insbesondere Abstract und Inhaltsverzeichnis, unbeschränkt jedermann zugänglich und nutzbar zu machen
2. Die Hochschule Kaiserslautern verpflichtet sich, die Autor*innen bei ihren Publikationsvorhaben zu unterstützen, die elektronischen Dokumente zu archivieren und unter vertretbarem Aufwand dauerhaft verfügbar zu halten. Für den Inhalt der elektronischen Dokumente sind ausschließlich die Autor*innen und Herausgeber*innen verantwortlich.
3. Den Autor*innen bzw. den Herausgeber*innen der Publikation obliegt die Pflicht, eventuell betroffene Urheber- und Verwertungsrechte Dritter vorab zu klären bzw. deren Einverständnis einzuholen. Erhält der/die Autor*in Kenntnis vom Bestehen oder

der Entstehung von Rechtshindernissen, setzt er/sie die zuständigen Bearbeiter*innen unverzüglich davon in Kenntnis. Die HS Kaiserslautern kommt nicht für Kosten auf, die aus Ansprüchen von Dritten an die Autor*innen entstehen. Die Autor*innen stellen die HS Kaiserslautern von diesbezüglichen Kosten, insbesondere notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Dies gilt ungeachtet des im Einzelnen für diese Ansprüche geltend gemachten Rechtsgrunds, insbesondere aber für urheber-, datenschutz-, marken- oder persönlichkeitsrechtliche Ansprüche Dritter. Die Hochschule Kaiserslautern haftet nicht für aus der Verletzung von Urheber- und Verwertungsrechten resultierenden Schäden, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

4. Die Urheberrechte der Autor*innen bleiben gewahrt. Die Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver der Hochschule Kaiserslautern steht einer weiteren Veröffentlichung der Inhalte in Fachzeitschriften oder Monographien sowie auf anderen Servern nicht entgegen. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken werden alle Wissenschaftler*innen der Hochschule Kaiserslautern aufgefordert, sich beim Abschluss von Verlagsverträgen das Recht der Selbstarchivierung im Institutional Repository vorzubehalten und die von ihnen verfassten Inhalte zusätzlich auf dem Dokumentenserver zu veröffentlichen. [Weitere Informationen als PDF bei wissenschaftsrat.de, S. 26 \(Greifswald 13. Juli 2001\)](#).
5. Autor*innen können durch Auswahl einer [Creative Commons Lizenz](#) festlegen, wie ihre Publikation verbreitet und genutzt werden darf und damit mehr Rechte einräumen, als das Urheberrechtsgesetz vorsieht.
6. Die Metadaten der auf dem Publikationsserver veröffentlichten elektronischen Dokumente dürfen von jedermann über die OAI-Schnittstelle abgerufen, gespeichert und - gegebenenfalls in angereicherter Form oder in Auswahl - Dritten verfügbar gemacht werden.
7. Bereits publizierte elektronische Dokumente werden nicht vom Server gelöscht oder nachträglich geändert. Versionierungen sind möglich
8. Darf auf ein Dokument aus rechtlichen Gründen nicht mehr zugegriffen werden, wird der Zugriff auf den Volltext gesperrt und ein entsprechender Hinweis ergänzt.

§3 Das elektronische Dokument

1. Unter dem Begriff "elektronisches Dokument" wird im Sinne dieser Leitlinien ein Dokument verstanden, welches auf Text und Grafik basiert, in digitaler Form auf einem Datenträger gespeichert ist und über Rechnernetze verbreitet wird. Die Veröffentlichung von multimedialen Dokumenten, die Audio- und Video-Sequenzen enthalten, ist ebenfalls möglich.
2. Ein über den Dokumentenserver zu veröffentlichendes elektronisches Dokument erfüllt folgende Bedingungen:
 - Es ist zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmt.
 - Es stellt kein dynamisches Dokument dar. Sind Veränderungen notwendig, wird das geänderte elektronische Dokument als neue Version gespeichert.

§4 Regeln für die Archivierung von elektronischen Dokumenten

1. Wissenschaftler*innen, Mitarbeitende, Studierende und andere Personen, deren Wirken in Zusammenhang mit der HS Kaiserslautern steht, können in einem akzeptierten Dateiformat vorliegende Publikationen in das Archiv einbringen.

2. Folgende Kategorien elektronischer Dokumente werden gespeichert
 - Publikationen von Angehörigen der HS Kaiserslautern mit wissenschaftlichem Inhalt wie Zeitschriftenaufsätze (auch Pre- und Postprints), Monographien, Teile aus Monographien, Öffentliche Vorlesungen, Forschungsberichte, Studien, Schriftenreihen
 - Von Angehörigen der HS Kaiserslautern herausgegebene Publikationen wie Sammelwerke, elektronische Zeitschriften (eJournals) und Tagungsberichte
 - Publikationen und Schriftenreihen von mit der HS Kaiserslautern assoziierten Einrichtungen und Personen
 - für die Geschichte der HS Kaiserslautern bedeutsame Reden und Vorträge wie Rektoratsansprachen oder Antrittsvorlesungen
 - Dokumente, deren Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist
 - Abschlussarbeiten von Studierenden der HS Kaiserslautern (Master, Bachelor), bei guter oder sehr guter Bewertung nach Absprache mit Fachbereich und Autor*in, sofern keine Vertraulichkeitsvereinbarungen oder andere Gründe entgegenstehen.
3. Für die formale und inhaltliche Erschließung der elektronischen Dokumente werden national und international definierte Standards genutzt. Die Metadaten werden durch Eingabe in ein Online-Veröffentlichungsformular durch die Archivierenden vergeben und von der Bibliothek geprüft, korrigiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Dokumente werden mit der Vergabe einer Fachgruppe der [DDC-Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie](#) klassifikatorisch beschrieben.
4. Archivierte elektronische Dokumente werden grundsätzlich im Internet öffentlich zugänglich gemacht, wenn keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

§5 Technische Besonderheiten des Publikationsservers

1. Die elektronischen Dokumente werden mit dauerhaften und individuellen Persistent Identifiern versehen, welche einen unmittelbaren Zugriff auf diese Dokumente erlauben.
2. Die Betreiber des Publikationsservers garantieren einen Archivierungszeitraum der eingebrachten elektronischen Dokumente von mindestens 5 Jahren.
3. Das bevorzugte Präsentationsformat ist derzeit PDF.
4. Die elektronischen Dokumente sind in lokalen, regionalen und überregionalen Bibliothekskatalogen, Suchmaschinen und bei OAI-Service Providern (z. B. [OAIster](#)) recherchierbar. Auf den Seiten des Dokumentenservers steht eine Suche in den bibliographischen Metadaten und im Volltext bereit.

§6 Organisatorische Regelungen

1. Der Dokumentenserver der HS Kaiserslautern wird inhaltlich und technisch von der Hochschulbibliothek und dem Referat Forschung und Projektkoordination betreut.
2. Die elektronische Veröffentlichung ist für Angehörige der HS Kaiserslautern und deren assoziierten Einrichtungen kostenfrei.
3. Die Abgabe der elektronischen Dokumente zur Verbreitung über den Dokumentenserver erfolgt in der Regel über ein Uploadformular auf dem Dokumentenserver oder über den Upload eines Adminformulares.
4. Für die Veröffentlichung notwendige zusätzliche Arbeiten wie die Aufbereitung der elektronischen Dokumente oder die Konvertierung in andere Formate werden von den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek sowie des Referats Forschung und Projektkoordination betreut und durchgeführt.

5. Ansprechpersonen für alle den Dokumentenserver betreffenden Fragen sind die Hochschulbibliothek Kaiserslautern und das Referat Forschung und Projektkoordination.